

4493/J XX.GP

der Abgeordneten Gredler, Partnerinnen und Partner an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Fortschritte in den Verhandlungen zu einem Zusatzprotokoll zum B - Waffenübereinkommen

Seit dem Jahr 1972 ist durch das Übereinkommen über das Verbot biologischer und bakteriologischer Waffen der Besitz, die Produktion, die Weitergabe und der Einsatz biologischer Waffen verboten. Zu Zeiten des Kalten Krieges war dies unter den gegebenen Bedingungen eine Sternstunde der internationalen Abrüstungsbemühungen, jedoch erwies es sich als äußerst problematisch, daß praktisch keinerlei Kontrollmaßnahmen vorgesehen waren. Auf der einen Seite zeigte das Beispiel des Irak, der biologische Waffen in den 80er Jahren im Krieg gegen den Irak und vor allem gegen die Kurden auf dem eigenen Staatsgebiet einsetzte, daß das Fehlen von Verifikationsmechanismen zur Erzeugung und Lagerung solcher Waffen durch Staaten, die sich nicht an internationale Abkommen halten, führen kann.

Andererseits erscheinen B - Waffen nicht allzu schwierig herzustellende, nahezu "ideale" Terrorwaffen zu sein, die gerade gegen ungeschützte Zivilisten mit verheerenden, auch langfristigen, Folgen eingesetzt werden können. Man kann sich ausmalen, was dies heißt, wenn Bombenanschläge, wie sie in den letzten Jahren in Algerien, Israel oder den USA durchgeführt wurden, mit B - Waffen erfolgen. In den USA wird bereits an vorbeugenden Impfstoffen zum Schutz der Bevölkerung gearbeitet.

Daher wird seit 1994 von einer Expertengruppe in Genf die Erstellung eines Überwachungsprotokolls zum B - Waffenübereinkommen verhandelt. Darin sollen Erklärungs - und Inspektionsvorschriften, Exportkontrollen und Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit enthalten sein. Es wäre notwendig, daß die Verhandlungen zu diesen so notwendigen Überwachungsvorschriften zum Abschluß gebracht werden, damit dieses Übereinkommen einen ähnlichen Standard erhält, wie er bei der Chemiewaffenkonvention schon erreicht wurde.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende ANFRAGE an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1. Wie schätzen Sie die Aussichten für einen raschen Abschluß der Verhandlungen in Genf zu dem Überwachungsprotokoll ein?
2. Welche Position nimmt Österreich, welche die EU insgesamt bei den Verhandlungen ein?

3. In welchen Bereichen gibt es noch Probleme mit welchen Ländern, die einem raschen Abschluß im Wege stehen?
4. Welchen Beitrag leistet Österreich, um die Schwierigkeiten zu überwinden?
5. Welche Haltung hat die österreichische Industrie zu den Verhandlungen eingenommen?
6. Wie wird Österreich seinen EU - Vorsitz nützen, um den Verhandlungsprozeß für das Verifikationsprotokoll voranzutreiben?
7. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage wird eine Expertenkonferenz, die derzeit in Wien zur B - Waffenkonvention stattfindet, beendet sein. Welche Ergebnisse hat sie erbracht?